

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 77 (1999)
Heft: 5

Rubrik: Patientenrecht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

häufigstes ein Diabetes mellitus und ein chronischer Alkoholismus, was bei Ihnen beides ausscheiden dürfte, da Sie sich selbst als kerngesund bezeichnen. Wichtig ist auch, Mangelzustände an Vitamin B12 und/oder Folsäure auszuschliessen. Diese beiden Vitamine sind für eine normale Nervenfunktion erforderlich. Liegt solch ein Mangelzustand vor, lässt sich die Nervenfunktion oft durch Vitaminpräparate wieder bessern. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass auch viele andere Erkrankungen zu einer Polyneuropathie führen können. Dies ist aber insgesamt eher selten der Fall, und meist treten dann auch andere Symptome auf, die den Weg zur zugrunde liegenden Erkrankung weisen.

Dr. med. Matthias Frank

Patientenrecht

Muskeltraining: Therapie oder Prävention?

Ich habe bei meiner Krankenkasse eine Zusatzversicherung abgeschlossen, die u. a. ein präventives Muskeltraining beinhaltet. Einige Zeit später bekam ich starke Rückenschmerzen. Um diese etwas zu lindern, verschrieb mir der Arzt ein Muskeltraining. Bei der Krankenkasse nahm man an, es handle sich um eine präventive Massnahme und verbuchte sie als solche. Im weiteren Verlauf beanspruchte ich dann zusätzlich das präventive Muskeltraining, das in der Zusatzversicherung vorgesehen war, um meinen Rücken zusätzlich zu stärken. Nun lehnt meine Versicherung jedoch die Übernahme der Kosten ab mit der

Begründung, die Leistung sei schon mit der vormals genossenen Therapie erschöpft worden.

Hier liegt eindeutig ein Missverständnis vor. Wir haben Ihren Arzt aufgefordert, für die erste Therapie nochmals eine Verordnung auszustellen, mit der Begründung, dass die verordnete Rückengymnastik keineswegs vorbeugende Funktion gehabt habe. Ihre Krankenkasse hat sich daraufhin bereit erklärt, zusätzlich auch das effektive präventive Muskeltraining zu übernehmen.

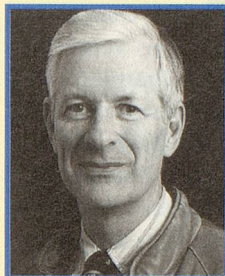
Im Zweifelsfall lieber «allgemein» liegen

Vor kurzem musste ich an einem Samstag notfallmässig das Spital aufsuchen, da ich mir mit dem Rasenmäher ganz tief in den Fuss geschnitten hatte. Bei der Aufnahme der Personalien gab ich in meiner Aufregung an, ich sei privat versichert (was ich früher auch einmal war) und unterschrieb auch ein entsprechendes Blatt. Ich wurde noch am gleichen Tag operiert und konnte am Montag wieder nach Hause. Nun habe ich für die ungedeckten Kosten eine Rechnung bekommen. Wäre es denn nicht Sache des Spitals gewesen zu merken, dass ich nur allgemein versichert bin?

Die Antwort lautet hier ganz eindeutig: nein! Gerade über das Wochenende ist es für ein Spital schwierig, die Angaben zu überprüfen. Ausserdem haben Sie die Richtigkeit der Angaben auf dem Blatt mit den Personalien durch Ihre Unterschrift bezeugt. Ein Spital darf davon ausgehen, dass mündige Patienten wissen, wie sie versichert sind.

Crista Niehus,
Schweiz. Patientenorganisation,
Postfach 850, 8025 Zürich

Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

Privathaftpflicht: Wenn die erwachsenen Kinder bei den Eltern wohnen

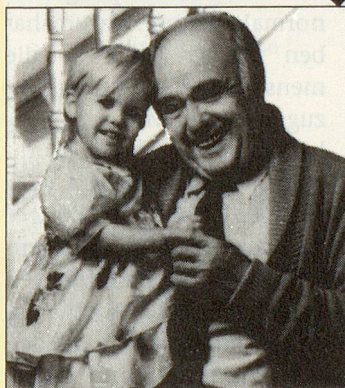
Unsere Haftpflichtversicherung deckt bei den Eltern wohnende Kinder nur bis zum 25. Altersjahr. Unsere Tochter erreicht demnächst dieses Alter. Sie hat ihr Studium noch nicht beendet

und wird vorderhand noch bei uns wohnen. Braucht Sie nun eine eigene Police?

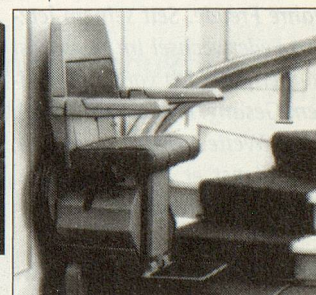
Sie sind bei einer Gesellschaft versichert (Mobiliar), welche in dieser Beziehung immer noch den zur Zeit des Versicherungskartells üblichen Standard anwendet. Damals blieben bei den Eltern lebende Kinder bis Alter 25 durch die Familienpolice gedeckt, sie mussten zudem unverheiratet und in Ausbildung sein. Auch Helvetia Patria und die Zürich haben diesen alten Zopf noch nicht abgeschnitten.

Seit der Deregulierung Ende der achtziger Jahre hat sich nämlich bei den meisten Gesellschaften ein besserer Standard etabliert. So schreiben etwa Berner, Coop, Tele, Elvia, National und Winterthur keine Altersgrenze

Ein Treppenlift ... damit wir es bequemer haben! «Wir warteten viel zu lange»



- für Jahrzehnte
- passt praktisch auf jede Treppe
- in einem Tag montiert



sofort Auskunft
01/920 05 04

Bitte senden Sie mir Unterlagen
Ich möchte einen Kostenvoranschlag

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

ZL.Mai.99

Die Spezialisten für Treppenlifte innen und aussen

HERAG AG

Tramstrasse 46
8707 Uetikon a/See